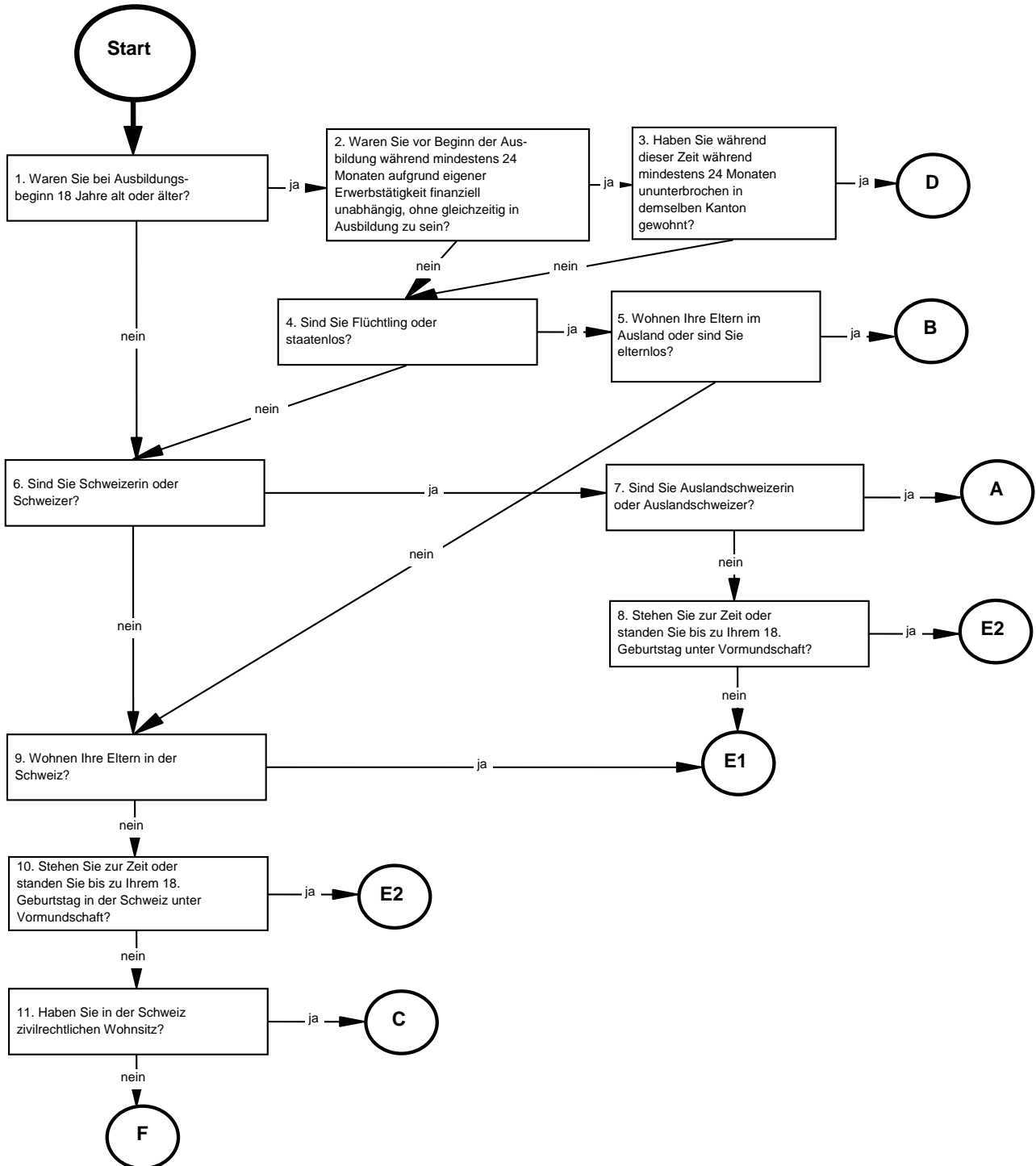


Bestimmung des zahlungspflichtigen Kantons

Anhand folgender Fragen können Sie feststellen, welcher Kanton für die Finanzierung Ihrer Ausbildung im Rahmen der Fachhochschulvereinbarung bzw. der Fachschulvereinbarung zuständig ist. **Bei der Fachschulvereinbarung ist zudem erforderlich, dass der betreffende Kanton seine Zahlungsbereitschaft für den von Ihnen besuchten Ausbildungsgang erklärt hat.**

Massgebend ist die Situation zu Beginn Ihrer gegenwärtigen Ausbildung; die Antworten auf die Fragen müssen sich daher auf diesen Zeitpunkt beziehen. Der zahlungspflichtige Kanton bleibt während der ganzen Ausbildung derselbe.

Schema zur Bestimmung des zahlungspflichtigen Kantons



A	Zahlungspflichtig ist der Heimatkanton. Bei mehreren Heimatkantonen gilt das zuletzt erworbene Bürgerrecht.
B	Zahlungspflichtig ist der Kanton, dem Sie vom Bundesamt für Flüchtlinge zugewiesen worden sind.
C	Zahlungspflichtig ist der Kanton, in dem Sie bei Ausbildungsbeginn zivilrechtlichen Wohnsitz hatten.
D	Zahlungspflichtig ist der Kanton, in dem Sie vor Ausbildungsbeginn zuletzt während mindestens 24 Monaten ununterbrochen gewohnt haben und, ohne gleichzeitig in Ausbildung zu sein, finanziell unabhängig gewesen sind.
E1	Zahlungspflichtig ist der Kanton, in dem Ihre Eltern bei Ausbildungsbeginn Wohnsitz hatten. Falls die Eltern verstorben sind, gilt der letzte Wohnsitz des letztverstorbenen Elternteils.
E2	Zahlungspflichtig ist der Kanton, in dem sich die zuletzt zuständige Vormundschaftsbehörde befindet.
F	Für Ihre Ausbildung übernimmt kein Kanton im Rahmen der Fachhochschulvereinbarung oder Fachschulvereinbarung Beiträge

Erläuterungen zur Frage 2:

Als Erwerbstätigkeit gilt hier auch die Führung eines Familienhaushalts, das Leisten von Militärdienst oder der Bezug von Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Entscheidend ist dabei die finanzielle Unabhängigkeit von den Eltern.

Begriff «ohne gleichzeitig in Ausbildung zu sein»: dies trifft auch dann zu, wenn der Anteil einer eventuellen Ausbildung, die während dieser Zeit absolviert worden ist, 25% einer normalen Anstellung nicht übersteigt.

Erläuterungen zur Frage 11:

Sie haben in der Schweiz zivilrechtlichen Wohnsitz, wenn Sie mündig sind und sich nicht nur zum Zwecke und für die Dauer des Studiums hier aufhalten. Folgende Indizien weisen darauf hin:

- Sie besitzen eine Niederlassungsbewilligung für diesen Ort, oder eine Aufenthaltsbewilligung, die nicht nur zum Zwecke des Studiums ausgestellt worden ist.
- Ihr tatsächlicher Lebensmittelpunkt befindet sich an Ihrem schweizerischen Wohnort.

Falls dies für Sie zutrifft, beantworten Sie bitte die Frage 11 mit "ja" und gehen weiter zu Ziffer C, andernfalls beantworten Sie die Frage mit "nein" und gehen weiter zu Ziffer F.

Zum Begriff «Eltern» und «Inhaber der elterlichen Gewalt»:

Hier ist der Vater **oder** die Mutter gemeint. Es ist nicht nötig, von beiden Elternteilen Wohnsitzbestätigungen einzureichen.

Ich bin Student. Welcher Kanton ist für mich zuständig?

- der Heimatkanton für Schweizerinnen und Schweizer, deren Eltern im Ausland wohnen oder die elternlos im Ausland wohnen; bei mehreren Heimatkantonen gilt das zuletzt erworbene Bürgerrecht,
- der zugewiesene Kanton für mündige Flüchtlinge und Staatenlose, die elternlos sind oder deren Eltern im Ausland wohnen; vorbehalten bleibt Buchstabe d,
- der Kanton des zivilrechtlichen Wohnsitzes für mündige Ausländerinnen und Ausländer, die elternlos sind oder deren Eltern im Ausland wohnen; vorbehalten bleibt Buchstabe d,
- der Kanton, in dem mündige Studierende mindestens zwei Jahre ununterbrochen gewohnt haben und, ohne gleichzeitig in Ausbildung zu sein, finanziell unabhängig gewesen sind; als Erwerbstätigkeit gelten auch die Führung eines Familienhaushalts und das Leisten von Militärdienst,
- in allen übrigen Fällen der Kanton, in dem sich bei Studienbeginn der zivilrechtliche Wohnsitz der Eltern befindet, bzw. der Sitz der zuletzt zuständigen Vormundschaftsbehörde.

Ich bin Wochenaufenthalter. Welcher Kanton ist für mich zuständig?

Ausschlaggebend ist der zivilrechtliche Wohnort also dort wo die Steuern bezahlt werden.

Ich bin in den letzten Jahren häufig umgezogen....

Es gilt der Kanton, in dem Sie als letztes 24 Monate am Stück gewohnt haben auch wenn dies bereits längere Zeit zurückliegt.

Ich bin innerhalb des gleichen Kantons umgezogen...

Dann brauchen wir Wohnsitzbestätigungen der letzten 24 Monate. Evtl von mehreren Gemeinden.

Was bedeutet zivilrechtlicher Wohnsitz?

Damit ist die Gemeinde gemeint an die Steuern bezahlt werden.

Wo soll ich mich melden wenn ich nicht sicher bin welches mein zuständiger Kanton ist?

Direkt beim zuständigen Amt des Wohnkantons. Dort wird man Auskunft darüber geben können, ob dieser auch zuständig ist oder allenfalls ein anderer Kanton Beiträge übernimmt.

Adressen der kantonalen Ämter sind auf unserer Website unter Ausbildung/Fachschulvereinbarung

Wie komme ich zu einer Wohnsitzbestätigung?

Die Wohnsitzbestätigung kann per Telefon oder Mail bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden und kostet ca. 20.--

Was muss ich beim bestellen der Wohnsitzbestätigung beachten?

Geben sie auf jeden Fall die aktuelle Winteradresse an damit sie die Post möglichst rasch bekommen. Zur Not die Adresse ihrer Schneesportschule. Die Wohnsitzbestätigung muss nach Erhalt UMGEHEND an Swiss Snowsports weitergeschickt werden.

Bis wann muss ich die Wohnsitzbestätigung und das Personalienblatt an Swiss Snowsports einreichen?

Bis zum Anmeldeschluss des Kurses. Bei verspäteter Eingabe oder Anmeldung muss vorerst der volle Kurspreis bezahlt werden. Die Rückzahlung erfolgt erst nach Genehmigung durch den Kanton.

Was passiert wenn ich vom Kanton abgelehnt werde?

In diesem Fall müssen die Kurskosten ohne FSV bezahlt werden. Swiss Snowsports wird eine Nachrechnung für die Differenz stellen. Die Prüfung durch den Kanton dauert 40 Tage.

Was geschieht wenn ich den Kurs absagen oder abbrechen muss?

In diesem Fall kommen die ganz normalen Annulationsbedingungen von Swiss Snowsports zum Zug.

- Bei einer Absage vor Anmeldeschluss entstehen keine Kosten. Bereits bezahlte Rechnungen werden zurückerstattet.

- Bei einer Absage nach Anmeldeschluss muss die Kursrechnung umgehend bezahlt werden und zwar die Kurskosten OHNE FSV da kein Kanton Beiträge bezahlen wird.

- Wir empfehlen deshalb DRINGEND eine Annulationskostenversicherung abzuschliessen welche die Kurskosten zurückerstatten wird. Infos zur Versicherung von AXA Winterthur werden mit der Kursrechnung verschickt.

Muss ich für jeden weiteren Modulkurs Personalienblatt und Wohnsitzbestätigung einreichen?

Die Unterlagen werden einmalig eingereicht. Für die gesamte Ausbildung bleibt der gleiche Kanton zuständig auch wenn man zwischenzeitlich umgezogen ist.

Was ist wenn ich bereits den eidg. Fachausweis als Schneesportlehrer habe aber noch weitere Module auf einem weiteren Schneesportgerät besuchen möchte?

Leider bezahlen die Kantone nur für Module, welche für das Erlangen des eidg. Fachausweises nötig sind. Wer gerne Zusatzmodule besuchen möchte wird leider keine finanzielle Unterstützung vom Kanton bekommen.